



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

288/2005

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

23.11.2005

TOP

Vereinbarung über die Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgabe " ambulante, familienergänzende Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII" zwischen dem Trägerverbund und der Stadt Lippstadt

Beschlussvorschlag

"1. Der als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe ' ambulante, familienergänzende Hilfen nach den §§ 27 ff. SGB VIII' mit dem Trägerverbund bestehend aus

- **Evangelischer Gemeindedienst Lippstadt**
- **Sozialdienst Kath. Männer e. V. Lippstadt**
- **Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e. V. Lippstadt**
- **Verein für Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn e. V.**

und der Stadt Lippstadt wird zugestimmt."

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf die Vereinbarung flexibel den tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen anzupassen (z.B. bei tarifrechtlichen Änderungen)."

Anlage

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	357.000,00 €	Eigenanteil	357.000,00 €
Haushaltsstelle	1.455.7602: Ambulante Hilfen zur Erziehung von Minderjährigen durch den Trägerverbund		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Mit dieser Beschlussvorlage und der beigefügten **neuen Vereinbarung** zwischen dem Trägerverbund, bestehend aus

- Evangelischer Gemeindedienst Lippstadt
- Initiative für Jugendhilfe, Bildung und Arbeit e.V. Lippstadt
- Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Lippstadt
- Verein für Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn e.V.

und der Stadt Lippstadt wird die bis 31.12.2005 geltende Vereinbarung ab **01.01.2006** abgelöst.

Die bis 31.12.2005 geltende Vereinbarung beinhaltete eine **feste Laufzeit** vom 01.09.2001 bis 31.12.2005, so dass eine **Folgevereinbarung** ab 01.01.2006 erforderlich wird.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das Vertragsverhältnis mit dem Trägerverbund auf der Grundlage der beigefügten Folgevereinbarung fortzusetzen, da in den vergangenen Jahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägerverbundes ein hohes Maß an Fachlichkeit, Flexibilität, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft in die Arbeit eingebracht haben.

Gegenstand der **laufenden** Vereinbarung bis 31.12.05 und der **Folgevereinbarung** ab 01.01.2006 ist die Aufgabenwahrnehmung der **ambulanten, erzieherischen Hilfen** nach §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch VIII, wie die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaften, die Einzelbetreuungen von Jugendlichen u.a.

Diese ambulanten Hilfen sind intensive Formen der Erziehungshilfe, die **vorwiegend in Familien** mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 3 - 8 Stunden durchgeführt werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten z. B. in Familien, in denen Eltern aufgrund ihrer eigenen schwierigen Biographie oder sehr belasteten persönlichen Situationen (z. B. Trennung oder Scheidung, psychische Erkrankung, Suchtmittelabhängigkeit) mit der Erziehung, Bildung und Versorgung der Kinder überfordert sind. Mit Beratung allein könnte diesen Familien nicht angemessen geholfen werden.

Es handelt sich bei den ambulanten Hilfen um zeitlich begrenzte, konkrete Lebenshilfen, jedoch nicht um therapeutische Angebote.

In Lippstadt erhielten bisher im Jahr 2005 diese ambulanten erzieherischen Hilfen 85 Familien mit 150 Kindern und Jugendlichen.

Die Zusammenarbeit mit dem Trägerverbund hat sich aus Sicht des Fachbereichs insbesondere deshalb bewährt, weil durch den Zusammenschluss mehrerer freier Träger eine **gemeinsame Aufgabenwahrnehmung** erfolgt und damit die Familien/Kinder nur „**einen Ansprechpartner**“ haben und nicht von mehreren verschiedenen Trägern betreut werden.

Die Hilfen für die Familien, die Kinder und die Jugendlichen können daher nicht nur „passgenauer“ angeboten werden, sondern auch aus „einer Hand“.

Ein weiterer Effekt dieser Zusammenarbeit zwischen dem Trägerverbund und der Stadt Lippstadt ist die hohe Transparenz der Aufgaben.

Die jährlichen Ausgaben aus dem städtischen Etat belaufen sich für diese Aufgabe auf rd. 357.000,00 €.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Trägerverbund, die die ambulanten Erziehungshilfen in den Familien und mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Hinsichtlich des Finanzierungs- und Vergütungssystems wird auf Ziffer 7 der neuen Vereinbarung (Anlage) verwiesen.

In der neuen Vereinbarung, die ab 01.01.2006 in Kraft treten soll, wurden im Vergleich zur jetzt noch laufenden Vereinbarung bis 31.12.2005 folgende **wesentliche Veränderungen** vorgenommen:

- Die Höhe des Betrages für die Fachleistungsstunde als Entgelt für geleistete Arbeitsstunden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen soll von 40,91 € auf 43,43 € erhöht werden. Die Erhöhung erfolgt wegen tarifrechtlicher Änderungen bzw. Erhöhungen sowie der Anpassungen von Sach- und Gemeinkosten auf der Basis der festgelegten Beträge von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Träger einen Eigenanteil von 10 % der Personal- und Sachkosten erbringen.

- Mit der neuen Vereinbarung soll das **bisherige Teil-Angebot** „flexible Tagesgruppe“ entfallen, das u.a. eine ganztägige Betreuung an zwei Tagen in der Einrichtung an der Hedwigstraße für Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen beinhaltete.

Aufgrund des inzwischen vielfältigen Angebotes vorhandener Gruppen, in denen Kinder soziales Verhalten erlernen können (Ganztagsangebote in Grundschulen -in Zukunft sind auch offene Ganztagschulen in Hauptschulen möglich-, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe, Schulbezogene Hilfen zur Erziehung an der Hedwig- und Pestalozzischule), soll dieses Angebot, das jährlich ca. 50.000 € kostet, nicht mehr weitergeführt werden. Das bisher für die flexible Tagesgruppe vorgesehene Stundenkontingent soll jedoch in voller Höhe vom Trägerverbund geleistet werden. Die Stunden sollen in der ambulanten Betreuung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljähren, bzw. Familien geleistet werden. Durch diese Veränderung werden an anderer Stelle Mittel eingespart, die z.B. für spezielle Elterntrainings im Rahmen der Hilfe zur Erziehung eingesetzt werden können.

- Unter Ziffer 7.3 der neuen Vereinbarung wurde aufgrund der Gesetzesnovellierung ab 01.10.2005 aufgenommen, dass der Trägerverbund sich von seinen Mitarbeiter/innen gemäß § 72a SGB VIII bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis vorzulegen lassen hat.
- Ferner wurde aufgenommen, dass der Trägerverbund den Schutzauftrag gemäß § 8 a SGB VIII wahrnimmt und entsprechende Verpflichtungen einget (Ziffer 8 der neuen Vereinbarung). Mit dieser Regelung soll gewährleistet werden, dass der Trägerverbund bei Informationen über Kindeswohlgefährdungen bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen mit den Fachkräften des Fachbereichs Jugend und Soziales eng zusammenarbeitet.

Der Trägerverbund hat der neuen Vereinbarung ab 01.01.2006 zugestimmt. Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ hat in ihrer Sitzung am 24.10. 2005 die neue Vereinbarung beraten und der Neufassung zugestimmt.